



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übernachtungen

1. Allgemeines

- 1.1 Das Tagungs- und Gästehaus Stein (im folgenden TGH genannt) ist dem FrauenWerk Stein e.V. in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, zugeordnet.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung und in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des TGH.

2. Vertragsabschluss, -partner

- 2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das TGH zustande. Spätestens mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 2.2 Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.
- 2.3 Vertragspartner sind das TGH und der Kunde.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

- 3.1 Das TGH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten und bzw. geltenden Preise des TGH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das TGH beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom TGH verauslagt werden.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Mehrwertsteuer. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsabschluss werden die Preise entsprechend angepasst.
- 3.4 Rechnungen des TGH ohne Fälligkeitsdatum sind **binnen 10 Tage** ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das TGH kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das TGH berechtigt, entstehende Kosten durch Mahnverfahren gelten zu machen.
- 3.5 Das TGH ist berechtigt bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
- 3.6 Das TGH ist berechtigt, auch nach Vertragsabschluss eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.3 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des TGH aufrechnen oder verrechnen.

4. Rücktritt, Abbestellung, Änderung, Stornierung

- 4.1 Ein Rücktritt von dem mit dem TGH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Bestätigung des TGH. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des TGH oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

- 4.2 Sofern zwischen dem TGH und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des TGH auszulösen. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn nicht bis zum vereinbarten Termin das Rücktrittsrecht schriftlich gegenüber dem TGH ausgeübt wird.
- 4.3 Sollte ein gebuchtes Zimmer abgesagt werden, entstehen **nachfolgende Stornogebühren**:
 - 80% des Übernachtungspreises ab 2 Tage vor Anreise
 - 100% des Übernachtungspreises am Anreisetag

5. Rücktritt des TGH

- 5.1 Sofern ein Rücktrittsrecht innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde gemäß Ziffer 4, ist das TGH in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des TGH auf das Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2 Ferner ist das TGH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom TGH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
 - Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender und unter falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person oder des Zwecks gebucht werden
 - das TGH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des TGH in der Öffentlichkeit gefährden können, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des TGH zuzurechnen ist.
- 5.3 Das TGH hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechtes unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 5.4 Bei berechtigtem Rücktritt des TGH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe, -rückgabe

- 6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung, es besteht kein Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem TGH spätestens bis 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das TGH über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50 %, ab 18.00 Uhr 100 % des vollen Listenpreises in Rechnung stellen. Dem Kunden steht es frei, dem TGH nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

7. Schadenshaftung

- 7.1 Das TGH übernimmt – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung von Schäden. Das TGH haftet insbesondere auch nicht für Schäden (einschließlich Diebstahl), welche durch Dritte an Fahrzeugen angerichtet werden, die auf dem Grundstück des FrauenWerks Stein abgestellt werden. Unberührt bleibt die Haftung nach §§701ffBGB für Übernachtungsgäste.
- 7.2 Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars des TGH, die während des Aufenthaltes verursacht werden, haftet der Kunde.

8. Sonstiges

- 8.1 Im gesamten Tagungshaus besteht Rauchverbot. Bei Missachtung des Rauchverbotes wird eine Reinigungspauschale von 100,00 € erhoben.
- 8.2 Aus brandschutztechnischen Gründen ist offenes Feuer (wie z.B. Kerzen) im gesamten TGH nicht gestattet. Bei Missachtung wird eine Strafgebühr von 100,00 € fällig.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 9.2 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu diesen AGB ist Fürth. Wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der BRD hat, gilt gleichfalls als Gerichtsstand Fürth.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein, so behalten die restlichen Bestimmungen weiterhin Gültigkeit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

FrauenWerk Stein e.V.
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Tagungs- und Gästehaus
Deutenbacher Str. 1, 90547 Stein
Tel. 0911 6806-264, Fax -265

info@tagungshaus-stein.de
www.tagungshaus-stein.de

Vorsitzende: Michaela Wachsmuth
Registergericht Fürth, VR 577

Stand: 18.02.2020